

GZ: 211/4-2025
Zell am Pettenfirst, am 11.12.2025

**ELTERNBEITRAGSORDNUNG
für die ganztägige Führung der
Volksschule Zell am Pettenfirst**

I. Gegenstand

Zur Deckung der anfallenden Kosten für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten Beiträge nach Maßgabe dieser Tarifordnung eingehoben.

II. Tarife

Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Elternbetrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag eingehoben.

a) Elternbeitrag pro Monat:

Für die Betreuung an einem Tag/Woche	€ 70,00
Für die Betreuung an zwei Tagen/Woche	€ 90,00
Für die Betreuung an drei Tagen/Woche	€ 110,00
Für die Betreuung an vier Tagen/Woche	€ 130,00

Ermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die ganztägige Schulform, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % festgesetzt. Je weiterem Kind wird ein Abschlag von 20 % gewährt. Der Abschlag kommt ab Bekanntgabe durch die Erziehungsberechtigten zur Verrechnung.

b) Verpflegungsbeitrag:

Mittagessen pro Portion	€ 5,90
-------------------------	--------

III. Fälligkeit

Der monatliche Elternbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind für den betreffenden Monat jeweils bis zum 15. zu entrichten.

VI. Schlussbestimmung

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Stockinger